



Verkehrs- und Grünflächen

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN (siehe textliche Festsetzungen)

Sonstige Festsetzungen

- GASFERNLEITUNG MIT BEIDSEITIGEM SCHUTZSTREIFEN VON 4,0 METERN.

Textliche Festsetzungen

1. DIE AUFSCHÜTTUNG DES BAHNKÖRPERS IST ZU ERHALTEN UND ALS GRÜNLAGE ZU GESTALTEN.
2. VORHANDENE BÄUME UND STRÄUCHER SIND ZU ERHALTEN UND DURCH ANPFLANZUNG MIT EINHEIMISCHEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU ERGÄNZEN.

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES VERMESSUNGSTECHNISCH RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STADTBÄUMLICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

JULICH, DEN 17.12.85

gez. van Kann
o. v. v.

DER RAT DER STADT JÜLICH HAT IN DER SITZUNG VOM 25.2.82 GEMÄSS § 5 (1) UND (2) BBAUG BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN. AM 13.11.84 HAT DER RAT DER STADT JÜLICH BESCHLOSSEN, DEN ENTWURF DES B-PLANES GEM. § 2a(6) BBAUG ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.

JULICH, DEN 18.12.85

DER STADTDIREKTOR
gez. Schröder

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER GEMÄSS § 2a(2) BBAUG WURDE ERMÖGLICHT DURCH ÖFFENTLICHE DARLEGUNG AM 19.1.83 UND ANHÖRUNG VOM 24.1.83 BIS 4.2.83. DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS ENTWURF MIT SEINEN ANLAGEN GEMÄSS § 2a(6) BBAUG IN DER ZEIT VOM 15.10.85 BIS 15.11.85 ÖFFENGELEGEN.

JULICH, DEN 18.12.85

DER STADTDIREKTOR
gez. Schröder

DER RAT DER STADT JÜLICH HAT DIE ANREGUNGEN UND BEDENKEN GEMÄSS § 2a(6) GEPRÜFT UND AUFGRUND DES § 19 BBAUG DEN BEBAUUNGSPLAN IN DER SITZUNG AM 17.12.85 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

JULICH, DEN 18.12.85

DER STADTDIREKTOR
gez. Schröder

ENTWURF UND BEARBEITUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE GEMÄSS § 9 BBAUG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. 1976 S. 2256) DURCH DAS PLANUNGSAMT DER STADT JÜLICH. DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT § 1(1) DER PLANZEICHENVO.

JULICH, DEN 18.12.85

DER STADTDIREKTOR
IM AUFTRAG
gez. Evertz
(EVERTZ)
STADTBAUDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG AM 20.1.86 AZ NR. 35.2.12-1901-2006/86 MIT OHNE AUSNAHMEN UND AUFLAGEN GENEHMIGT WORDEN.

KÖLN, DEN 20.1.86

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG
gez. Lingohr

DER RAT DER STADT JÜLICH IST DEN IN DER GENEHMIGUNG ENTHALTENEN AUSNAHMEN UND AUFLAGEN DURCH BESCHLUSS VOM ... BEGETRETEN. DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DEN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN KÖLN WURDE GEMÄSS § 12 BBAUG AM 22.1.86 BEKANNTMACHTET. MIT DIESER BEKANNTMACHUNG, DIE AN DIE STELLE DER SONST FÜR SATZUNGEN VORGESCHRIEBENEN VERÖFFENTLICHUNG TRITT, IST DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH. AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44. UND 155a BBAUG WURDE IN DER BEKANNTMACHUNG HINGEWIESEN.

JULICH, DEN 29.1.86

DER STADTDIREKTOR
gez. Schröder

STADT JÜLICH
KREIS DÜREN

Bebauungsplan Nr. 85
„Bahndamm Möhnenwinkel“

M 1:1000

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTeht AUS:
— 1 PLANZEICHNUNG
— BEGRÜNDUNG